

Fiktive Abrechnung der Straßenausbaubeiträge in Gremsdorf

Für die Straßenausbaumaßnahmen „Brückenstraße“ und „Mühlenweg“ wurden früher Vorausleistungen auf den Straßenausbaubeitrag von den Anliegern entrichtet. Eine Abrechnung erfolgte bisher nicht.

Im Zuge der Abschaffung des Straßenausbaubeitragsrechts wurde eine Übergangsregelung zur „Endabrechnung“ geschaffen, die besagt, dass bis zum 31.12.2024 die Vorteilslage entstanden und eine fiktive Abrechnung des endgültigen Beitrags vorgenommen sein muss.

Die fiktiven Abrechnungen in Gremsdorf ergeben folgendes:

Bei der Maßnahme „**Brückenstraße**“ übersteigen die fiktiven Kosten die Vorauszahlungen, so dass hier eine Unterdeckung der Gemeinde vorliegt. Ein Antrag auf Rückerstattung der Vorauszahlungen hat somit keine Aussicht auf Erfolg.

Bei der Maßnahme „**Mühlenweg**“ übersteigen die Vorauszahlungen die fiktiven Kosten, so dass es hier zu Rückerstattungen kommt. Da der Gemeinderat beschlossen hat, die Überzahlungen von Amts wegen im Mai 2025 an die Vorausleistenden zurück zu erstatten, muss kein Antrag gestellt werden. Diejenigen, die schon Härtefallzahlungen vom Freistaat Bayern bekommen haben, erhalten keine Erstattung. Weitere Informationen ergehen demnächst an die Betroffenen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Koch (rebecca.koch@vg-hoechstadt.de, 09193/629-21).

Bekanntmachungsvermerk:

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchststadt a. d. Aisch.

Internet-Adresse: <https://vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/gremsdorf/>

Erster Tag der Veröffentlichung: **11.12.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **31.05.2025**.